

Tarifliche Ausbildungsvergütungen in Ost- und Westdeutschland 1976-2023¹

Durchschnitte über die Berufe und Ausbildungsjahre insgesamt und in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk

- Beträge in € pro Monat / Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Prozent -

Jahr	Westdeutschland						Ostdeutschland					
	Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk	
	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %
2023	1.068	3,8	1.118	3,0	987	5,8	1.042	3,0	1.069	2,6	933	5,8
2022 ²	1.029	4,0	1.085	4,0	933	5,4	1.012	4,9	1.042	5,5	882	5,4
2021	989	2,5	1.043	2,1	885	3,6	965	2,8	988	1,8	837	5,8
2020	965	2,6	1.022	2,1	854	3,4	939	3,8	971	2,9	791	4,8
2019	941	3,6	1.001	3,1	826	4,6	905	5,1	944	2,8	755	8,2
2018 ³	908		971		790		861		918		698	
2018 ⁴	913	3,6	983	3,5	775	4,3	859	3,9	914	4,1	706	4,1
2017	881	2,6	950	2,3	743	3,3	827	2,5	878	2,3	678	3,5
2016	859	3,2	929	3,1	719	3,2	807	4,9	858	3,9	655	9,2
2015	832	3,7	901	3,4	697	4,2	769	4,3	826	3,6	600	4,9
2014	802	4,6	871	3,8	669	4,9	737	4,1	797	4,3	572	5,5
2013	767	4,1	839	3,2	638	5,3	708	5,0	764	4,7	542	7,5
2012	737	4,1	813	4,1	606	3,9	674	5,0	730	4,1	504	5,7
2011	708	2,9	781	2,9	583	3,7	642	4,9	701	4,6	477	8,7
2010	688	1,3	759	1,1	562	1,1	612	2,9	670	2,1	439	2,3
2009	679	3,3	751	2,9	556	1,6	595	4,9	656	3,8	429	1,7
2008	657	2,0	730	2,2	547	1,3	567	2,9	632	2,6	422	2,7
2007	644	2,4	714	2,3	540	1,9	551	2,8	616	3,2	411	-0,7
2006	629	1,0	698	1,0	530	0,6	536	1,3	597	1,5	414	0,0
2005	623	1,0	691	1,2	527	0,6	529	0,6	588	1,0	414	0,0
2004	617	0,8	683	1,3	524	0,2	526	1,7	582	1,0	414	-0,2
2003	612	2,3	674	2,6	523	1,6	517	1,8	576	1,9	415	0,2
2002	598	2,7	657	2,7	515	1,2	508	2,2	565	2,7	414	-0,7
2001	582	1,9	640	1,7	509	1,6	497	1,4	550	1,7	417	-1,0
2000	571	2,7	629	2,8	501	1,5	490	1,5	541	1,8	421	-1,3
1999	556	2,0	613	2,4	493	1,0	483	-0,7	532	0,4	426	-3,4
1998	546	1,1	598	1,1	488	0,6	486	1,6	530	2,4	441	0,4
1997	539	0,0	592	0,9	485	-0,9	479	-1,7	517	-0,3	440	-3,4

Jahr	Westdeutschland						Ostdeutschland					
	Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk	
	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %
1996	539	1,8	586	2,1	490	2,5	487	3,0	519	2,8	455	5,0
1995	530	3,4	575	3,6	478	4,9	472	8,3	505	8,2	434	10,9
1994	512	3,0	555	2,4	456	6,0	436	7,7	466	8,4	391	9,3
1993	497	5,3	542	4,9	430	5,7	405	26,1	430	31,0	358	15,7
1992	472	9,4	517	8,1	407	11,2	321		328		309	
1991	432	11,6	478	12,8	366	10,2						
1990	387	7,8	424	7,9	332	6,9						
1989	359	4,3	393	2,0	311	8,0						
1988	344	2,6	385	2,6	288	2,0						
1987	335	3,3	375	3,2	282	2,0						
1986	325	3,4	364	3,8	277	2,1						
1985	314	2,0	350	2,2	271	1,0						
1984	308	2,7	343	2,6	268	2,5						
1983	300	2,8	334	3,2	262	2,0						
1982	291	5,2	324	5,7	257	4,6						
1981	277	6,9	306	7,5	245	5,7						
1980	259	7,0	285	7,1	232	6,8						
1979	242	6,3	266	5,5	217	7,3						
1978	228	7,2	252	7,2	202	7,9						
1977	213	5,3	235	5,0	188	5,8						
1976	202		224		177							

¹ Vergütungsdurchschnitte für Ostdeutschland liegen seit 1992 vor. Die für die Jahre 1976 bis 2001 ermittelten DM-Beträge wurden in Euro-Beträge umgerechnet. Bis 2000 wurden die Steigerungsraten auf Basis der DM-Beträge berechnet.

² Wirtschaftszweig und Ort der Ausbildungsstätte werden ab dem Berichtsjahr 2021 in der Berufsbildungsstatistik über die Betriebsnummer zugespielt und nicht mehr von der zuständigen Kammer gemeldet. Hierdurch können sich im Vergleich zu früheren Jahren geringe Abweichungen bei der Verteilung der Auszubildenden nach Branchen und Regionen ergeben, die die Vergleichbarkeit aber nur wenig einschränken dürften.

³ Zeitreihenbruch. Wert für 2018 nach neuer Berechnungsweise, der Anstieg zu 2017 wird nicht berechnet. Für weitere Informationen siehe Wenzelmann/Schönfeld (2020): BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Methodische Hinweise zur Revision der Berechnungsweise. URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/10818>

⁴ Wert für 2018 nach bisheriger Berechnungsweise.

Berechnungsgrundlage: Tarifliche Ausbildungsvergütungen jeweils zum Stand 1. Oktober.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen

Tarifliche Ausbildungsvergütungen in Deutschland 1992 bis 2023¹

Durchschnitte über die Berufe und Ausbildungsjahre insgesamt und in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk²

- Beträge in € pro Monat / Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Prozent -

Jahr	Deutschland					
	Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk	
	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %
2023	1.066	3,7	1.113	3,0	983	5,7
2022 ³	1.028	4,2	1.081	4,0	930	5,4
2021	987	2,5	1.039	2,2	882	3,8
2020	963	2,6	1.017	2,0	850	3,5
2019	939	3,9	997	3,1	821	4,9
2018 ⁴	904		967		783	
2018 ⁵	908	3,7	975	3,5	769	4,2
2017	876	2,6	942	2,3	738	3,4
2016	854	3,4	921		714	
2015	826	3,9				
2014	795	4,5				
2013	761	4,2				
2012	730	4,3				
2011	700	3,2				
2010	678	1,8				
2009	666	3,7				
2008	642	2,2				
2007	628	2,4				
2006	613	1,0				
2005	607	1,0				
2004	601	1,0				
2003	595	2,4				
2002	581	2,7				
2001	566	2,0				
2000	555	2,5				
1999	541	1,5				
1998	533	1,3				
1997	526	-0,6				
1996	529	1,9				

Jahr	Deutschland					
	Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk	
	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %
1995	519	3,9				
1994	499	3,2				
1993	483	6,2				
1992	453					

¹ Die für die Jahre 1992 bis 2001 ermittelten DM-Beträge wurden in Euro-Beträge umgerechnet. Bis 2000 wurden die Steigerungsraten auf Basis der DM-Beträge berechnet.

² Vergütungsdurchschnitte in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk für das Bundesgebiet liegen seit 2016 vor.

³ Wirtschaftszweig und Ort der Ausbildungsstätte werden ab dem Berichtsjahr 2021 in der Berufsbildungsstatistik über die Betriebsnummer zugespielt und nicht mehr von der zuständigen Kammer gemeldet. Hierdurch können sich im Vergleich zu früheren Jahren geringe Abweichungen bei der Verteilung der Auszubildenden nach Branchen und Regionen ergeben, die die Vergleichbarkeit aber nur wenig einschränken dürften.

⁴ Zeitreihenbruch. Wert für 2018 nach neuer Berechnungsweise, der Anstieg zu 2017 wird nicht berechnet. Für weitere Informationen siehe Wenzelmann/Schönfeld (2020): BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Methodische Hinweise zur Revision der Berechnungsweise. URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/10818>

⁵ Wert für 2018 nach bisheriger Berechnungsweise.

Berechnungsgrundlage: Tarifliche Ausbildungsvergütungen jeweils zum Stand 1. Oktober.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen

Hintergrundinformationen zu den Gesamtübersichten der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen

Die BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen umfasst ausschließlich Berufe, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) im dualen System der Berufsausbildung, d. h. in Betrieb und Berufsschule, ausgebildet werden. Hier haben die Auszubildenden gegenüber ihrem Ausbildungsbetrieb einen rechtlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§ 17 BBiG).

Tarifliche Vereinbarungen für Branchen

Tarifvereinbarungen über die Höhe der Ausbildungsvergütungen werden üblicherweise zwischen den Tarifpartnern (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) für einzelne Branchen in bestimmten Regionen vereinbart. Dabei wird in der Regel keine Unterscheidung nach dem Ausbildungsberuf vorgenommen. Innerhalb einer Branche hängt die Vergütungshöhe also nicht davon ab, in welchem Beruf ausgebildet wird.

Zwischen den Branchen bestehen jedoch zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen. In vielen Branchen gibt es regionale Vergütungsunterschiede, z. B. zwischen West- und Ostdeutschland, aber auch nach Bundesländern oder einzelnen Regionen. Deshalb kann die Vergütung in einem Beruf stark variieren, je nachdem, welcher Branche der Ausbildungsbetrieb angehört und in welcher Region er sich befindet.

Die tariflichen Vergütungssätze sind für tarifgebundene Betriebe verbindliche Mindestbeträge, d. h. niedrigere Zahlungen sind unzulässig, übertarifliche Zuschläge dagegen möglich. Eine Tarifbindung liegt vor, wenn der Betrieb dem Arbeitgeberverband angehört, der einen entsprechenden Tarifvertrag abgeschlossen hat. Rein rechtlich müssen auch die Auszubildenden Mitglieder der tarifabschließenden Gewerkschaft sein, d. h. es muss eine beiderseitige Gebundenheit an den Tarifvertrag vorliegen. In der Praxis spielt allerdings die Gewerkschaftszugehörigkeit der Auszubildenden keine Rolle, da Betriebe bei ihren Vergütungszahlungen in der Regel Nichtmitglieder nicht schlechter stellen als Mitglieder.

Zum 1. Januar 2020 wurde eine Mindestausbildungsvergütung eingeführt (§ 17 BBiG). Von der Mindestausbildungsvergütung ausgenommen sind tarifvertragliche Regelungen. Sieht ein Tarifvertrag eine Ausbildungsvergütung unterhalb der Mindestausbildungsvergütung vor, dürfen tarifgebundene Betriebe sich nach diesem Tarifvertrag richten.

Nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe können von den für ihre Branche und Region einschlägigen Tarifverträgen um maximal 20 Prozent nach unten abweichen, allerdings höchstens bis zur Grenze, die die Mindestausbildungsvergütung vorgibt (§ 17 BBiG). Häufig orientieren sich diese Betriebe freiwillig an den in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Sätzen.

Bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen handelt es sich um Bruttobeträge, für die Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Gegebenenfalls erfolgt auch ein Lohnsteuerabzug, wenn der Grundfreibetrag mit dem Gesamteinkommen (Ausbildungsvergütung und gegebenenfalls sonstige Einkünfte) überschritten ist.

Vergütungsdurchschnitte für einzelne Ausbildungsberufe

Aufgrund der branchenspezifischen und regionalen Unterschiede existiert für den einzelnen Beruf in der Regel keine einheitliche Ausbildungsvergütung. Im Rahmen der BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen werden auf Grundlage der unterschiedlichen Vereinbarungen aus rund 500 Tarifbereichen Deutschlands Vergütungsdurchschnitte pro Beruf ermittelt. Im individuellen Fall kann die tatsächlich gezahlte Vergütung erheblich vom tariflichen Durchschnittswert des betreffenden Berufs abweichen.

Die Auswertungen im Rahmen der BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen beschränken sich auf stärker besetzte Berufe, d. h., mit einer Besetzungszahl von mindestens rund 300 Auszubildenden im Jahr bei Berufen, die bereits in den Vorjahren in der Datenbank enthalten waren. Neu aufgenommen werden Berufe ab einer Besetzungstärke von 500 Auszubildenden bzw. Berufe, für die erstmals passende Tarifverträge vorliegen. Für die Berechnung der Gesamtdurchschnitte auf Bundesebene bzw. für Ost- und Westdeutschland werden alle Ausbildungsberufe einbezogen, nicht nur die, die in der Datenbank enthalten sind.

Einige stark besetzte Berufe können nicht einbezogen werden, da sie in Bereichen ausgebildet werden, in denen keine tariflichen Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen geschlossen werden (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Steuerfachangestellte/-r).

Generell können in den Berechnungen für die einzelnen Berufe nur diejenigen Wirtschaftsbereiche berücksichtigt werden, in denen auch tarifliche Regelungen existieren. In einigen Bereichen, z. B. der IT-Branche, gibt es nur wenige tarifvertragliche Regelungen. Die in der Datenbank dargestellten Durchschnittswerte für Berufe wie Fachinformatiker/-in oder IT-System-Elektroniker/-in beziehen sich daher zu einem großen Teil auf Ausbildungsverhältnisse außerhalb der IT-Branche. So wird ein Teil der Auszubildenden im Beruf Fachinformatiker/-in z. B. in den Branchen Maschinenbau oder Handel ausgebildet, für die Tarifvereinbarungen vorliegen.

Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverhältnisse und Ausbildung außerhalb von BBiG/HwO

Für Ausbildungsverhältnisse, die durch staatliche Programme oder auf gesetzlicher Grundlage mit öffentlichen Mitteln finanziert werden (z. B. außerbetriebliche Ausbildung), gelten die tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht. Die Ausbildungsvergütungen werden in den Programmrichtlinien bzw. im Gesetz festgelegt und sind in der Regel niedriger als die tariflichen Sätze. Sie werden in den Auswertungen der BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen nicht berücksichtigt.

Nicht einbezogen werden auch Ausbildungsverhältnisse in Berufen nach §66 BBiG und §42m HwO sowie in Berufen, in denen die Ausbildung nicht nach BBiG/HwO, sondern nach sonstigen bundes- oder landesrechtlichen Regelungen erfolgt (z. B. Pflegeberufe, Assistentenberufe).

Stand der Informationen: Januar 2024